LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/50**

21.06.2012

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

von 193 Mitgliedern
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Neuwahl der Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Zu Wahlmitglieder bzw. stellvertretenden Wahlmitgliedern des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen werden gewählt:

Wahlmitglieder	**Vertreter**
Prof. Dr. Joachim Wieland	
Prof. Dr. Wolfgang Löwer	Dr. Andreas Heusch
Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb	Prof. Dr. Christian Hillgruber
Dr. Claudio Nedden-Boeger	

Die nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Datum des Originals: 21.06.2012/Ausgegeben: 21.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Grundlage

Am 11. Mai 2012 lief die Amtszeit der vom Landtag am 5. April 2006 gewählten und stellvertretenden Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen ab. Es ist daher eine Neuwahl aller Wahlmitglieder erforderlich.

Nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708) sollen die Wahlmitglieder und ihre Vertreter frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit ihrer Vorgänger oder, wenn der Landtag in dieser Zeit aufgelöst ist, innerhalb eines Monats nach seinem ersten Zusammentritt gewählt werden. Die Amtszeit beträgt nach § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen sechs Jahre.